

Im April 2009 ist die Referendumsfrist für das revidierte Erwachsenenschutzrecht unbenutzt abgelaufen. Erstmals setzt sich eine Dissertation eingehend und kritisch mit den neuen bundesrechtlichen «Selbstbestimmungsinstrumenten» auseinander. Das behandelte Thema ist somit ebenso aktuell wie brisant.

Mit der ständig steigenden Lebenserwartung wird der erwachsenenschutzrechtlich relevante Schwächezustand der Urteilsunfähigkeit, dem der erste Teil der Dissertation gewidmet ist, immer bedeutsamer. Der Schutz urteilsunfähiger Personen umfasst insbesondere die Vertretung im Rechtsverkehr. Mit dem «Vertretungsrecht» befasst sich deshalb der zweite Teil der Arbeit. Dabei soll das Bundesrecht neu nun auch dem (lauten) Ruf nach grösstmöglicher Selbstbestimmung Rechnung tragen. Entsprechend stellen Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag zentrale Bestandteile des revidierten Rechts dar. Die Autorin setzt sich mit diesen beiden Instituten der eigenen Vorsorge im dritten und vierten Teil des Buchs detailliert und kritisch auseinander.